

KED Kurier

1 | 2015

Elternmitwirkung von Anfang an



KATHOLISCHE
LTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

- 4 Zentralabitur
- 6 G8 – Schulzeitverkürzung
- 10 Bildungskonferenz des Landes
Nordrhein-Westfalen
- 12 „Schulstruktur in Zeiten
demografischen Wandels“
- 14 Mitgliederversammlung KED
in NRW
- 15 Schulpolitische Stellungnahmen
der KED
- 18 KED in den Bistümern

Liebe Eltern,



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED-NRW)

im Mai diesen Jahres legte die Schulministerin dem Landtag den sehr ausführlichen Bericht „Zwei Jahre Schulkonsens“ vor. Als Mitglied der sog. Bildungskonferenz waren wir als KED in NRW anschließend aufgerufen, diese umfangreiche Vorlage zu diskutieren und uns an dem parlamentarischen Beratungsprozess zu beteiligen. Denn auf der Basis der vorgelegten Daten und Fakten sollte eine Empfehlung an den nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet werden. Sowohl in den Plenarsitzungen der Bildungskonferenz als auch in einzelnen Arbeitsgruppen, die sich unter der Federführung des MSW konstituierten, erarbeiteten die Teilnehmenden eine Stellungnahme, die in der abschließenden Sitzung „Drei Jahre danach: Auswirkungen der Empfehlungen der Bildungskonferenz“ am 28. November 2014 verabschiedet

werden konnte.

Besonders intensive Diskussionen wurden zu den Themenbereichen „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“ und „Interkommunale Schulentwicklung“ geführt. Aus meiner Sicht ist es dabei von zentraler Bedeutung, dass im Zeichen rückläufiger Schülerzahlen ein an die regionalen Bedürfnisse angepasstes wohnortnahes Schulangebot gesichert wird – natürlich mit der Möglichkeit, alle Schulabschlüsse im Sekundarbereich I und II zu erlangen. Daher müssen zukünftig Gebietskörperschaften übergreifende Bedürfnisse stärker beachtet werden. Sowohl eine überörtlich abgestimmte Schulentwicklungsplanung als auch die Intensivierung bei der gemeinsamen Errichtung und Fortführung von Schulen durch Nachbarkommunen – auch über Kreisgrenzen hinweg – sind in diesem Zusammenhang dann unverzichtbar. Es kann nämlich nicht sein, dass die Kirchturmpolitik örtlicher Bürgermeister und Räte zu Lasten der Eltern und ihrer Kinder geht. Zentral ist in dem Zusammenhang auch die unmissverständliche und einhellige Feststellung, dass die Privatschulfreiheit unberührt bleibt.

Wichtig ist mir ebenfalls, dass der in NRW vereinbarte Schulkonsens weiterhin das gegliederte Schulsystem garantiert. Deswegen darf es in Zeiten des demographischen Wandels nicht zu einer Abschottung der Schulen des sogenannten längeren gemeinsamen Lernens kommen.

Gleichzeitig muss die schulische Ausbildung an Gymnasien genauso wie an den Realschulen ihren anerkannten Stellenwert und den derzeitigen Qualitätsstandard behalten. Etwas stärker sollte daher in den Fokus der öffentlichen Diskussion die Tatsache rücken, dass die Hochschulzugangsberechtigung auf unterschiedlichen Wegen zu erlangen ist, was gut und richtig ist.

Zukünftig muss zusätzlich noch verstärkt darauf geachtet werden, dass die Abiturnoten von Bundesland zu Bundesland miteinander besser vergleichbar sind. Die Tatsache, dass Prüfungen und Lehrpläne vereinheitlicht werden, kann nur ein erster Schritt sein (s. Seite 4f). Hier könnte die nordrhein-westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann als Vorsitzende der Kultusministerkonferenz entscheidende Akzente setzen.

Ihnen, liebe Eltern, wünsche ich eine anregende Lektüre. Ganz besonders möchte ich dabei auf die Ergebnisse hinweisen, die unsere Umfrage zu den Optimierungsmöglichkeiten von G8 hatte, und die wir in dieser aktuellen Auflage unseres KED Kuriers vorstellen. Die Bedeutung und Aktualität dieser Problematik unterstreicht die Tatsache, dass ein unerwartet hoher quantitativer Rücklauf zu verzeichnen ist. Zusätzlich untermauern die sehr differenzierten und fundierten Stellungnahmen die hohe Aktualität dieser Thematik. Den zahlreichen Eltern danke ich ausdrücklich an dieser Stelle für ihre Mühen. Versichern darf ich, dass wir diese vielschichtigen Überlegungen in unsere Arbeit einfließen lassen werden.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr 2015 vor allem Gottes Segen, Gesundheit und Erfolg.

Brühl im Januar 2015

*Dr. Herbert Heermann
Vorsitzender*



Vergleichbarkeit? Von wegen!

Das bundesweite Zentralabitur kommt. Aber jedes Land berechnet die Abitur-Note anders. In Sachsen-Anhalt dürfen die Schüler selbst wählen.

Von Jan Grossarth (F.A.Z., 09.08.2014, Campus (Beruf und Chance))

Als die Kultusminister der Länder im vergangenen Jahr beschlossen, bis 2017 ein bundesweit einheitliches Zentralabitur einzuführen, sprachen sie von einer besseren „Vergleichbarkeit“ der Abiturnoten, die so erreicht werden könne. Auf den ersten Blick erscheint diese Erwartungshaltung begründet. Doch allein die Tatsache, dass Prüfungen und Lehrpläne vereinheitlicht werden, bedeutet noch lange nicht, dass die Abiturnoten der Schüler von Bundesland zu Bundesland dann miteinander besser vergleichbar sein werden. Zuletzt ging die Entwicklung in die gegenteilige Richtung: In den vergangenen Jahren, als immer mehr Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen oder Schleswig-Holstein das Zentralabitur einführten, ist statt einer einheitlichen Oberstufe mit

vergleichbaren Abiturnoten ein föderaler bildungspolitischer Wildwuchs entstanden. Gab es bis 2006, als die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eine Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe verlangte, diese Reform aber in die Hand der Länder legte, auch noch länderübergreifende Grundlagen für die Berechnung der Abiturnote, so kocht seitdem jedes Land diesbezüglich sein eigenes Süppchen. Die Folge ist, dass bei gleichen Prüfungsleistungen der Notenschnitt je nach Bundesland erheblich variieren kann.

Bis 2006 gab es in jedem Land für Schüler eine Wahlpflicht von zwei Leistungskursen. Die Punktzahl darin wurde stets doppelt in die Abiturnote eingerechnet. Seither halten einige

Länder wie Sachsen und Nordrhein-Westfalen am Modell mit zwei Leistungskursen und mehreren Grundkursen fest. In anderen Ländern wird wieder in Haupt- und Nebenfächer unterschieden und stark im Klassenverbund unterrichtet. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern etwa haben sich für ein Korsett aus vier Hauptfächern entschieden für jeden Schüler. Anderswo gibt es sogenannte Profulfächer (Baden-Württemberg), Kurse auf erweitertem Niveau, Vertiefungsfächer, Intensivfächer (Berlin), Kernfächer, Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, Seminar- und Wahlfächer (Niedersachsen).

Nicht nur die Bezeichnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. Auch die Wahlmöglichkeiten der Schüler hinsichtlich ihrer Fächer variieren: Einige Länder erlauben Fächerkombinationen wie Deutsch und Mathematik als Leistungsfächer, andere schreiben sie vor, andere verbieten sie ausdrücklich.

Hinsichtlich der „Sicherung der Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse“ (ausdrückliches Ziel des KMK-Beschlusses von 2006) fällt auf, dass auch das Berechnungsverfahren der Länder sehr unterschiedlich ausgestaltet wurde. Somit sind die Abiturnoten weit weniger vergleichbar geworden: Mal zählen Leistungsfächer doppelt in der Endnote, mal nur einfach. Das eine Land erlaubt zudem die Streichung mehrerer schwacher Ergebnisse in einzelnen Kursen, andere Länder gestatten weniger davon, andere gar keine. Während Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg wenige Streichungen schlechter Noten erlauben, sind Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg und NRW hier sehr großzügig. Die Folge: Schüler mit eklatanten Schwächen in mehreren Fächern werden hier nicht zum Abitur zugelassen, dort schon. Trotzdem ist es den amtlichen Zahlen zufolge so, dass die tatsächlich erreichten Abitur-Durchschnittsnoten etwa in Bayern deutlich besser ausfallen als etwa die in Niedersachsen.

Die ungleichen Berechnungsmethoden regen Günter Germann sehr auf, einen pensionierten Gymnasiallehrer aus Halle in Sachsen-Anhalt. Er hat sich akribisch durch den Wirrwarr der föderalen Bildungsgesetze und -verordnungen gewühlt und ausgerechnet, was der bildungspolitische Wildwuchs für Schüler bedeutet. Bei identischen Leistungen in den einzelnen Fächern können die Abiturnoten von Land zu Land um gut einen halben Notenpunkt schwanken. Die Schwankungen sind umso größer, je stärker die Noten eines Schülers von Fach zu Fach variieren. Ungerecht sei das und rechtlich fragwürdig, meint Günter Germann. Schließlich entscheidet für der Mehrzahl der Studiengänge die Abiturnote darüber, ob ein Schüler zugelassen wird. Schüler aus den Ländern mit strengeren Kriterien sind benachteiligt. Im Kultusministerium heißt es, eine Änderung sei nicht beabsichtigt: „Wir werden erst Erfahrungen mit dieser Regelung sammeln.“

Das jüngste Beispiel für föderalen Wildwuchs liefert das schwarz-rot regierte Sachsen-Anhalt. Seit diesem Jahr erlaubt das Land seinen Oberstufenschülern auf Grundlage einer „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ aus dem Jahr 2013, selbst zu entscheiden, nach welcher Methode ihr Abiturnote berechnet werden soll. Sie dürfen wählen, ob die erreichten Punktzahlen aus den Leistungskursen einfach oder doppelt in die Wertung einfließen. Die Kultusministerkonferenz erlaubt es den Ländern seit einigen Jahren, auch über die Ausgestaltung dieses Details selbst zu entscheiden. Im Bildungsministerium von Sachsen-Anhalt dachte man sich nun offenbar: Erlauben wir es auch unseren Schülern.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv

Schulzeitverkürzung

Die am Runden Tisch abgesprochenen ‚Empfehlungen zur Schulzeitverkürzung am Gymnasium‘ sind nach unserer Ansicht eine sinnvolle Basis für weitere Optimierungen am Gymnasium. Denn es wäre grundsätzlich kontraproduktiv gewesen, „jetzt wieder vorschnell den Rückwärtsgang einzulegen“, äußerte Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender der KED in NRW.

Es gibt nämlich gewichtige Argumente dagegen. So ist es beispielsweise jetzt schon schwierig, wenn Eltern berufsbedingt von einem Bundesland in ein anderes umziehen müssen. Schon deswegen darf sich der Bildungspartikularismus in diesem Bereich nicht „austoben.“ Wichtiger bleibt für die nähere Zukunft, dass eine Reform zu einer Entschlackung und Straffung der Lehrpläne führt, sodass die jungen Menschen noch genügend Zeit für Sport, Musik oder politische Betätigung haben, empfiehlt Heermann weiter. Denn dort findet ebenfalls Persönlichkeitsbildung statt. Deswegen kann nicht die Abschaffung von G8 im Vordergrund stehen. Es sollten vielmehr sorgfältige Reformen, welche die Schulen und die Eltern mit einbeziehen, angegangen werden. Ein ständiges Herumexperimentieren und das hektische

Verändern von Schulstrukturen verhindert das, was wir alle wollen: Eine gute, das Individuum fördernde Schulbildung, die kein Kind zurück lässt.

Dr. Herbert Heermann, Landesvorsitzender

Eltern meinen: Für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit bedanken wir uns herzlich und drücken die Daumen für konstruktive Gespräche in den kommenden Monaten.

Eltern meinen: Vielen Dank für die Umfrage – endlich mal schriftlich bei den Betroffenen. Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Eltern meinen: Viele Wege führen zum Abitur. Existieren denn nicht schon eine Alternativen für G8: Die Gesamtschule? Auch die Realschule? Nach dem Abschluss folgt dann das Abitur an einem beruflichen Gymnasium oder einer Gesamtschule.

Umfrage der KED in NRW zur Verbesserung von G8

Der Runde Tisch G8/G9 des Schulministeriums NRW hat sich gegen eine Umkehr zu G9 entschieden. Die Entscheidung, an G8 festzuhalten, wurde stattdessen durch einen Forderungskatalog zur Verbesserung von G8 ergänzt.

Um den Eltern eine Möglichkeit zu bieten, ihre Vorstellungen zur Optimierung von G8 unmittelbar einbringen zu können, hat die KED in NRW sich mittels eines Fragebogens an die Elternschaften der Katholischen Gymnasien in NRW gewandt.

Die bloße Frage G8 oder G9 wurde angesichts der zu erwartenden Weiterführung von G8 nicht gestellt, sie erschien uns nicht zielgerichtet. Unsere Absicht war es, die Eltern aktiv und unmittelbar mit ihren Anregungen, Ideen und Änderungswünschen in die Diskussion um die Verbesserung von G8 einzubeziehen. Das ist uns gelungen!

1375 Eltern von Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-12 haben die Möglichkeit genutzt und vom 23.10.2014 bis 07.11.2014 den Bogen ausgefüllt und beantwortet, oft gemeinsam mit ihren älteren Kindern. Dass das Thema Verbesserung von G8 den Eltern und ihren Kindern unter den Nägeln brennt, ergibt sich nicht zuletzt aus diesem hohen Rücklauf des

Fragebogens, dessen Beantwortung doch mit einigem Zeitaufwand verbunden war. Viele haben sich dafür bedankt, dass die KED in NRW die Fragebogenaktion durchgeführt hat.

Der Vorstand der KED in NRW dankt den Eltern, die sich beteiligt haben und wird der Schulministerin die Auswertung des Fragebogens zukommen lassen.

Erläuterung zum Aufbau des Fragebogens:

Die Punkte 1 - 6 waren anzukreuzen. Bei Punkt 7 konnten die Eltern zusätzlich eigene Ideen und Vorschläge formulieren. U.a. äußerten hier 9 % der Eltern den Wunsch nach einer Rückkehr zu G9. Das Angebot, Ideen zu formulieren, wurde rege und zum Teil sehr umfassend genutzt, weshalb die Vielzahl der unterschiedlichen Anregungen in Oberbegriffen zusammengefasst wurde. Eine Befragung führt natürlich zu einer großen Bandbreite und einer Vielzahl von unterschiedlichen Äußerungen und Gewichtungen. Dies soll die subjektive Auswahl in den Sprechblasen exemplarisch wiedergeben.

Andrea Happe-Winter,
Geschäftsführerin

Fragen zur Verbesserung der G8-Schulsituation

Aspekte	Wäre für mein Kind	
	eine wesentliche Erleichterung	keine Erleichterung
1. Lange Tage reduzieren:		
Beginn jeden Tag zur ersten Stunde	1024 – 74%	245 – 18%
Keine Mittagspause bei 7 Stunden in der sechsten Stunde, Schulschluss ist ca.14:10	898 – 65%	374 – 27%
Eine Mittagspause bei 7 Stunden in der sechsten Stunde, Schulschluss ist dann ca. 14:55	308 – 22%	787 – 57%
Unterricht an Samstagen	153 – 11%	1162 – 85% ▶▶

▶ Aspekte

Wäre für mein Kind
eine wesentliche
Erleichterung keine
Erleichterung

2. Schülerbelastung reduzieren:

Hausaufgaben dienen der Vertiefung

des Unterrichtsstoffes. Dazu können
auch die Ergänzungsstunden unter „Begleitung“
genutzt werden.

789 – 57% 431 – 31%

Hausaufgaben werden mit einer Wochenfrist aufgeben.

Dabei entwickeln die Lehrerinnen und Lehrer
Hilfestellungen im Sinne von Wochenplänen

686 – 50% 626 – 46%

Pro Woche max. 3 Leistungsnachweise
(dazu zählen auch Tests in „Nicht Hauptfächern“,
Vokabeltests ausgenommen)

1198 – 87% 135 – 10%

Pro Tag nur 1 Leistungsnachweis, wobei in dieser
Betrachtung ein Test einem Leistungsnachweis
gleichgestellt ist.

928 – 67% 193 – 14%

3. Lerninhalte anpassen

Vertiefung vor Vielfalt

1015 – 74% 201 – 15%

Der Unterrichtsstoff wird angepasst im Sinne von
„Lernen lernen“

976 – 71% 276 – 20%

Der Lernstoff wird reduziert und verstärkt
„exemplarisch“ gelernt

830 – 60% 384 – 28%

4. Tagesplanung optimieren

Schulen nutzen neue Zeitmodelle, damit die
Fächerfülle eines Tages reduziert wird
(Doppelstunden/Zeitstundenmodelle)

1134 – 82% 157 – 11%

5. Neue Lernformen nutzen

Lerninhalte werden abgestimmt, so dass Verzahnungen
der Unterrichtsstoffe entstehen – Projekt- und
fächerübergreifender Unterricht

1068 – 78% 230 – 17%

Lernmittel anpassen / abstimmen

1104 – 80% 93 – 7%

6. Besucht Ihr Kind die Stufe 5-8 oder 9-12?

Stufe 5 – 8

747 – 54%

Stufe 9 – 12

598 – 43%

Ohne Angabe

30 – 3%

insgesamt: 1375 ausgewertete Fragebögen

Eltern
meinen: Da ich den Bogen
gemeinsam mit meinem Sohn am
Küchentisch ausgefüllt habe, hat er
leider etwas gelitten....

Eltern meinen:
Vielen Dank für Ihre
Initiative.

Wir haben die Fragen
gemeinsam mit unserer
Tochter beantwortet.

Eltern meinen: „G8 abschaffen und rückgängig machen, wieder hin zu G9! Damit braucht man auch keine Befragungen mehr zur Verbesserung der Schulsituation machen“

7. Folgende Ideen / Vorschläge habe ich an uns Eltern / die Schule, um die Belastung von G8 annehmbarer zu gestalten

Lernstoff an G8 anpassen	78
Zurück zu G9	120
Unterrichtsausfall/gleichwertiger Ersatz	66
mehr Förderunterricht/individuelle Förderung	21
Multimedia nutzen/Bücher digitalisieren	15
Klausurenabsprache unter den Lehrern	24
Hausaufgaben - Absprache unter den Lehrern/ Berücksichtigung der Langtage	66
„Buskinder“ berücksichtigen	35
mehr Doppelstunden	12
keine Freizeitmöglichkeiten/Stress&Psyche	43
Hilfestellung bei den HA (i.d. Schule)	15
Klassengröße (max. 25)	99
Samstag alle 14 Tage	10
weniger Fächer pro Tag	20
verlässliche Langtage für dauerhafte Freizeitnutzung	13
Pädagogik/Methodik der Lehrer (Kontrolle/Hospitationen..)/Soft Skills/mehr Lehrer	30
Wahlmöglichkeit zwischen G8 & G9	12
pädagogisches Ganztagsangebot	2
bessere Absprachen/Informationsaustausch Lehrer-Eltern/Lehrplan aushändigen	16
Allgemeinbildung	20
effektivere HA/Qualität statt Quantität/Stoffvertiefung	24
Bewegungspausen	12
nachmittags nur Nebenfächer	15
„Lernen lernen“/Methodik/Praxisnähe vermitteln	21
mehr Gruppenarbeiten/Projekte	14
bessere Vorbereitung aufs Abitur/Abiniveau senken	6
gutes Essen	6
Komplexität in NF verringern	16
fächerübergreifender Unterricht	15
Lehrpläne praxisnaher	16

Eltern meinen:
Danke, viel Erfolg!

Eltern meinen: Vielen
Dank, dass Sie sich aktiv
um eine Verbesserung
der aktuellen Situation
bemühen.

Bildungskonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen

Empfehlungen zum Thema „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“

Ziele

Die von der Bildungskonferenz im Jahr 2010 identifizierten Ziele:

- Stärkung der Bildungsgerechtigkeit unter anderem durch Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems
- Sicherung vergleichbarer Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Schulbereich

sind auch weiterhin Aufgaben von herausragender Bedeutung. Dabei sind nun auch Aspekte des Gemeinsamen Lernens stets zu berücksichtigen.

nachhaltigen Sicherung eines leistungsfähigen, umfassenden und wohnortnahen Schulangebots in gemeinsamer Verantwortung weiter auszugestalten. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Empfehlung: Interkommunale Zusammenarbeit fördern

Um angesichts der beschriebenen vielfältigen Herausforderungen auch künftig ein bedarfsgerechtes wohnortnahes Schulangebot in ganz Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, bedarf es nicht nur einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung, sondern verstärkt der gemeinsamen Errichtung und Fortführung von Schulen durch benachbarte Kommunen.

Freiwilliges Engagement in der interkommunalen Zusammenarbeit zur Errichtung oder Fortführung von Schulen hat Vorrang.

Schulministerium und Kommunale Spitzenverbände werden aufgefordert, gemeinsam zeitnah zu prüfen, ob das bestehende gesetzliche Instrumentarium hinsichtlich der Errichtung und Fortführung von Schulen ausreicht, um eine notwendige interkommunale Zusammenarbeit wirksam in Gang zu setzen.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Übernahme von Schulträgerschaften durch den Kreis auch mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen ermöglicht werden soll (Erweiterung der Gestaltungsspielräume) und ob an dem Schulträgerprinzip bei der Tragung der Schulkosten, insbesondere der Schülerfahrkosten, festgehalten werden soll. Mit dem Ergebnis der Prüfung wird sich die Bildungskonferenz erneut befassen.



Quellenangabe: Eva-Maria Franzen, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Das gesamte umfangreiche Dokument als pdf: www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Tagung-2014/Bildungskonferenz_Empfehlungen_vollstaendig_-141204.pdf

Maßnahmen

Die Bildungskonferenz appelliert an die Verantwortlichen, den schulpolitischen Konsens aus dem Jahr 2011 zur

2. Empfehlung:**Ein regional bedarfsgerechtes Bildungsangebot sicherstellen**

An der bestehenden Regelung, wonach die Kreise als Reserveschulträger dann auftreten, wenn eine interkommunale Zusammenarbeit nicht zustande kommt, sollte festgehalten werden.

Einer Hochzoning der Schulentwicklungsplanung auf die Kreisebene bedarf es nicht, zumal auch kreisübergreifende Lösungen erforderlich sein können. Schulträger sollen ermutigt werden, in geeigneten Fällen Schulverbände zu bilden.

3. Empfehlung:**Das Wahlrecht zwischen öffentlichen und privaten Schulangeboten im ländlichen Raum erhalten**

Es sollte gewährleistet sein, dass öffentliche Schulen überall erreichbar sind. Dabei ist die interkommunale Zusammenarbeit ein besonders wichtiges Instrument.

Die Privatschulfreiheit bleibt unberührt.

4. Empfehlung:**Pädagogisch sinnvolle und organisatorisch machbare Schulangebote (Teilstandorte) gewährleisten**

Es müssen Lösungen erarbeitet werden, wie den personellen und pädagogischen Fragestellungen und Herausforderungen von Teilstandorten begegnet werden kann.

5. Empfehlung:**Kein Abgang ohne Anschluss**

Grundsätzlich bekräftigt die Bildungskonferenz ihre Empfehlung vom Mai 2011: „Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist die Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) zu führen.“ Wenn der Verbleib in Schulen des gegliederten Systems an rechtliche Gren-

zen stößt, macht die Schule mit Unterstützung der Schulaufsicht den Eltern ein geeignetes Anschlussangebot.

6. Empfehlung:**Grenzen der Aufnahme durch Sekundar- und Gesamtschulen klarstellen**

Bei entsprechendem Elternwunsch nehmen die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Klassenbildungswerte auf Basis der vorhandenen Zügigkeiten Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen auf.

7. Empfehlung:**Bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Bildungsgänge Korrekturmöglichkeiten offen halten**

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler muss mit Blick auf die Anforderungen der fünfjährigen Sekundarstufe I des Gymnasiums ein Wechsel auf Schulen mit sechsjähriger Sekundarstufe I möglich bleiben. Eltern sollten bereits bei der Anmeldung am Gymnasium darüber informiert werden, welche Schulen dafür gegebenenfalls in Frage kommen.

8. Empfehlung:**Individuelle Bildungsverläufe sichern**

Der Schulkonsens zeigt Wirkung: er hat tragfähige Schulstrukturen geschaffen.

In den Ausnahmefällen, in denen Eltern für ihre Kinder kein geeignetes Anschlussangebot in näherer Umgebung gemacht werden kann, soll an Realschulen den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, den Hauptschulabschluss (nach Klasse 10) zu erreichen.

Wenn in Einzelfällen zur Sicherung individueller Bildungsverläufe an Gymnasien ein Anschluss in erreichbarer Nähe nicht gewährleistet ist, entscheidet die Schulaufsicht unter Berücksichtigung des Elternwillens im Einvernehmen mit dem oder den beteiligten Schulträger(n) nach Anhörung der Schule über den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers.

„Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“

Thesen der KED in NRW anlässlich der abschließenden Sitzung der Bildungskonferenz am 28. November 2014 auf der eine Empfehlung an den Landtag betreffend „Zwei Jahre Schulkonsens“ abgesprochen werden sollte.

Die KED in NRW geht davon aus, dass der in NRW vereinbarte Schulkonsens weiterhin das gegliederte Schulsystem garantiert, auch bei dem derzeit zu konstatierenden Rückgang der Schülerzahlen.

1. Kontinuität von Bildungsverläufen:

„Wo Gymnasium draufsteht, muss auch ein Gymnasium drin sein

Es bleibt eine zentrale Aufgabe, die schulpolitischen Vorgaben und die strukturellen Rahmenbedingungen in den kommunalen Gebietskörperschaften so zu gestalten, dass ein Schulformwechsel sichergestellt wird, auch wenn die Zahl der Hauptschulen bzw. Realschulen vor Ort rückläufig ist. Die sog. „Zuerkennung von nicht-gymnasialen Bildungsabschlüssen“ an Gymnasien darf nicht quantitativ ausgeweitet werden. Sie muss auch weiter eher eine mengenmäßig begrenzte und begründete Ausnahme bleiben, damit der gymnasiale Bildungsgang keine qualitativen Einbußen erleidet. Kontraproduktiv sind deshalb Forderungen, die in den Raum stellen, dass alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I am Gymnasium grundsätzlich vergeben werden können und sollen. Denn „da, wo Gymnasium draufsteht, muss auch ein Gymnasium drin sein,“ erklärt Dr. Herbert Heermann.

Es wäre aber andererseits nicht zielführend, wenn Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsziele des Gymnasiums nicht erreichen können, keine

Möglichkeit des ortsnahen Schulformwechsels haben. Daher ist es wichtig, die neuen Schulformen (besonders die Sekundarschulen) so zu organisieren, dass dort Schülerinnen und Schüler auch bei einem Schulformwechsel nicht abgelehnt werden müssen. Auch die ggf. vor Ort existierenden Gesamtschulen müssen sich dieser Aufgabe stellen. An den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind die strukturellen Rahmenbedingungen daher so zu gestalten, dass sie in einem vertretbaren Umfang während der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen ggf. aufnehmen können.

2. Sicherung des regionalen Bildungsangebotes:

„Nachhaltige Impulse für eine interkommunale Kooperation

Der Themenkomplex „Entlastungen der öffentlichen Schulträger durch private Schulträger“ darf nicht dazu führen, die Gewährleistung der Privatschulfreiheit einzuschränken. Dort, wo Schulen in privater Trägerschaft, die selbstverständlich einen vergleichbaren Standard wie die entsprechenden öffentlichen Schulen haben („Gleichwertigkeitsgebot“), sich aus eigenem Antrieb an der regionalen Schulentwicklungsplanung beteiligen wollen, sollte dies auch umgesetzt werden. Kontraproduktiv wäre es aber, private Schulträger verpflichtend einzubinden. Denn deren Möglichkeiten, sich durch spezifische religiöse, weltanschauliche



und pädagogische Konzepte ihre eigene Prägung zu geben, müssen sichergestellt werden.

Die KED in NRW begrüßt ausdrücklich den Hinweis, dass das „Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit (...) bisher noch nicht so offensiv genutzt wird, wie es der Landesgesetzgeber zur Sicherung des Erhalts von Schulangeboten vorgesehen hat.“ (Bericht an den Landtag – Zwei Jahre Schulkonsens, S.51). Diese, die kommunalen Grenzen überschreitenden Zusammenarbeiten sollten gezielt auch die Hauptschulen einbeziehen. Der Kreis sollte weiterhin nicht nur frühzeitig über die schulpolitischen Planungen der kreisangehörigen Kommunen informiert werden, sondern auch gestalterisch Einfluss nehmen. Dabei könnte es durchaus zielführend sein, ihn stärker als Schulträger einzubinden. Außerdem müssen die Abstimmungsprozesse vor Ort, d.h. auf der kommunalen Ebene, im Interesse der Eltern und Steuerzahler nachhaltiger koordiniert werden. „Daher plädieren wir dafür, kommunale Grenzen überschreitende Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen, um so nachhaltiger Impulse für eine interkommunale Kooperation bei der Gestaltung des regionalen Schulangebots in allen Bereichen zu setzen,“ betont Dr. Herbert Heermann. „Deswegen muss seitens der Landesregierung gegenüber den öffentlichen Schulträgern mehr Verbindlichkeit möglich sein, um deren Schulentwicklungsplanung zu begleiten,“ führt der Landesvorsitzende weiter aus.

3. Umfang der Veränderung im Bereich der Sekundarstufe I:

„Bekenntnisschulen, ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungslandschaft in NRW

Dieser Themenkomplex muss den Aspekt Bekenntnisschulen einbeziehen. Denn in einer differenzierten Bildungslandschaft sind Bekenntnisschulen ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil. Durch eine bewusst christliche Ausrichtung tragen sie gerade in einer pluralistischen Gesellschaft dazu bei, das Christentum und die mit diesem verbundenen Werte als gestaltende Kraft lebendig zu halten und zu vermitteln.

Bekenntnisgrundschulen bedeuten daher eine Wahlmöglichkeit für Eltern, die wollen, dass ihr Kind in der Grundschule über den Religionsunterricht hinaus christlich erzogen wird. Diesen Anspruch können und dürfen Gemeinschaftsgrundschulen, die in Offenheit für alle Bekenntnisse und Weltanschauungen erziehen und bilden, nicht erfüllen. Es ist deswegen gut und richtig, dass in NRW der Staat sich in der Landesverfassung verpflichtet, ein Schulangebot nach den Wünschen der Eltern zu gewährleisten und dass daher allein die Eltern über die Schularart ihres Kindes entscheiden. Die KED in NRW hat sich immer für den Erhalt dieses elementaren Rechts eingesetzt.

Dr. Herbert Heermann,
Landesvorsitzender



Mitgliederversammlung KED in NRW

Die diesjährige Mitgliederversammlung traf sich am 22.11.2014 in Warendorf im Bistum Münster. Als Tagungsort hatte der Vorstand sich die Bischöfliche Realschule, Johann-Heinrich-Schmüling-Schule, in Warendorf ausgesucht.

Bevor man in die Beratung ging, führte uns der Schulleiter Herr Dunkel, zusammen mit den beiden Schulpflegschaftsvorsitzenden Herrn Sennhenn und Frau Rickmann durch die Schule. Mit Stolz konnten die Warendorfer über ihr 50jähriges Jubiläum berichten und darstellen, dass die Schule auf Grund ihres Angebots- und Leistungs-

spektrums sehr nachgefragt wird. Sie habe immer wesentlich mehr Anmeldungen als mögliche Aufnahmen. Seit nicht allzu langer Zeit verfügt die Schule über eine helle freundliche Mensa, in der später auch die Teilnehmer der Mitgliederversammlung eine Stärkung einnehmen konnten. Da diese von dem Dienst, der alltags auch die Schülerinnen und Schüler versorgt, bereit gestellt wurde, war es ein Leichtes, sich von der Qualität der Versorgung zu überzeugen.

In der Mitgliederversammlung selbst war die vor kurzem durchgeführte Elternbefragung Zentrum der Beratungen. Da sich so viele Eltern beteiligt hatten, sah es die Mitgliederversammlung als geboten an, durch weitere Veranstaltungen zunächst in den einzelnen Diözesen und dann auf Landesebene die Hauptschwerpunkte der Umfrage weiter zu bearbeiten. (Siehe den Artikel auf Seite 7.)



Wolfgang Faber (li.) gehört auf eigenen Wunsch zukünftig nicht mehr dem Vorstand an. Insgesamt sechs Jahre gestaltete er die schulpolitische Arbeit der KED auf Landesebene entscheidend mit. „Inklusion“ war sein Spezialgebiet. Dort setzte er auch aufgrund seiner Berufstätigkeit entscheidende Impulse. „Seine sachlichen und immer fundierten Diskussionsbeiträge werde ich sicherlich vermissen,“ betonte nicht nur Dr. Herbert Heermann und bedankte sich für das langjährige Engagement.

Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW

Die KED in NRW begrüßt es, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt wird. Als Verband, der sich in der Hauptsache mit Bildungsfragen im umfassenden Sinn befasst, wollen wir ausschließlich zu den Bereichen des Gesetzesentwurfes Stellung nehmen, die mit Bildung zu tun haben.

Aus unserer christlichen Sicht befürworten wir die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in unserer Gesellschaft. Das ist ein langwieriger Prozess und bedarf der Anstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen und aller Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Schon in unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (9. Schulrechtsänderungsgesetz) haben wir betont, dass die Intention, die Inklusion voranzubringen, nicht dazu führen darf, dass bewährte Qualitätsstandards in der Unterstützung der Menschen mit Behinderungen vorschnell abgebaut werden.

Zu **§ 5 Anforderungen an die Gesetzgebung** empfiehlt die KED, im Gesetz deutlich zu machen, dass Fördereinrichtungen erst dann abgeschafft werden, wenn im Regelbereich ein gleichwertiges Angebot erreicht ist. Im schulischen Bereich wären hier erforderliche Qualitätskriterien zu nennen wie Fort- und Weiterbildung der Lehrer/-innen, Klassengrößen, ausreichende Zahl von Förderschullehrern/-lehrerinnen, Mitnahme der Eltern im Prozess.

Die KED sieht auch auf Grund der Erläuterungen in den Begründungen zu § 5 hier ein erhebliches Gefährdungspotential. Hier ist davon die Rede, dass besondere gesetzliche Regelungen, die ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen Anwendung finden, möglichst vermieden und in der Tendenz auch abgeschafft werden sollen. Es sind im Alltag häufig gerade gesetzlich festgeschriebene Rechte für die Menschen mit Behinderungen, die es ihnen ermöglichen, ihnen gemäße Hilfestellungen zu erhalten. Wir sehen es mit großer Sorge, dass z. B. der Wunsch, möglichst alle Kinder in der Regelschule zu unterrichten, den Eltern Schwierigkeiten macht, die für

ihre Kinder eine besondere Förderung in Förderschulen erhalten möchten. In nicht wenigen Regionen unseres Bundeslandes werden diese besonderen Angebote auf Dauer nicht mehr vorgehalten und gleichzeitig entspricht nach unseren Erfahrungen die Qualität der Förderung in den Regelschulen häufig nicht der Qualität in den Förderschulen.

In **§ 9 Inklusionsbeirat Absätze (3) und (4)** würde die KED-NRW es sehr begrüßen, wenn die Eltern durch die sie vertretenden Elternverbände im Inklusionsbeirat explizit vertreten wären. Sie sind im Alltag wichtige Multiplikatoren für die Gedanken der Inklusion und zur Umsetzung der Inklusion in der Gesellschaft von besonderer Wichtigkeit.

Das gilt unseres Erachtens auch für eine Vertretung der Kirchen, da gerade von ihnen seit vielen Jahren Einrichtungen des Wohnens, der Bildung und Betreuung für Menschen mit Behinderungen getragen werden. Sie können nicht nur große fachliche Kompetenz in den Inklusionsbeirat einbringen, sondern auch beispielhaft durch ihre



- ▶ Öffnungsbemühungen in ihren Einrichtungen nachweisen, dass Inklusion gelingen kann.

§ 8 Barrierefreie Kommunikation

Die KED in NRW begrüßt die Verankerung der kostenfreien Bereitstellung von geeigneten Kommunikationshilfen vor allem für die selbstständige Wahrnehmung der Elternrechte im

Rahmen der elterlichen Sorge durch Eltern mit Behinderungen.

Im täglichen Leben allerdings macht die Verteilung der Kostenerstattung entweder durch das Land oder durch die Kommunen nach Inhalt und Anlass der zu regelnden Angelegenheiten für die KED in NRW wenig Sinn. Hier wäre eine einfachere Lösung sicherlich im Sinne aller Beteiligten.



Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität

Die KED NRW nimmt anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 21. Januar 2015 Stellung zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24. Juni 2014, Drucksache 16/6121

Aus Sicht der KED sind bei der Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse (QA) zuerst folgende Punkte zu beachten: Um einen dauerhaften Erfolg zu erzielen, sollten die Besuche der QA-Kommissionen an den Schulen regelmäßig und mit Verlässlichkeit für die Schulen erfolgen. Bei diesen Besuchen muss der Dienstleistungscharakter der QA im Vordergrund stehen. Wichtig ist auch, die bürokratische Entlastung der Schulen bei der Umsetzung weiter abzubauen. Die Prozesse der QA sollten

dabei dann soweit vereinfacht werden, dass diese in den Schulalltag ohne Verluste integriert werden können und für Lehrer, Eltern und Schüler transparent sind.

Bei der Bewertung des Unterrichts ist aus unserer Sicht außerdem die Eigenständigkeit der Schule und des einzelnen Lehrers stärker in den Vordergrund zu stellen: Methodenfreiheit muss gewährleistet sein.

Eine externe Evaluation der Schulqua-

lität ist ein wichtiger Beitrag bei der Entwicklung zu eigenverantwortlichen Schulen. Dies erfordert – wie der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich festhält – von „den Schulen auch ein Mehr an Rechenschaftslegung.“

Ein veröffentlichtes Ranking der Schulen nach der QA zum „Naming and shaming“ ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Zu überlegen ist jedoch, wie die gewonnenen Erkenntnisse möglichst zielorientiert und effektiv einen Beitrag leisten können, die Schulqualität und die standortbezogene Schulentwicklung zu optimieren:

Ein erster zentraler Schritt ist, dass eine fundierte und umfassende Darlegung der Qualitätsberichte in der Schulgemeinde erfolgt. Hierzu gehört unbedingt eine detaillierte Information aller Betroffenen. Dabei sind auch die Eltern einzubeziehen. Die Befragung von repräsentativen Eltern sollte wie bisher einen eigenen Bestandteil der QA bilden, da auch die Einbeziehung von Eltern in Entscheidungsprozesse der Schulen einen wesentlichen Baustein für deren Entwicklung und Qualitätssicherung darstellt.

Es ist sicherlich auch zu konstatieren, dass die Ergebnisse der QA vor der Öffentlichkeit nicht „unter der Decke“ gehalten werden können und sollen. Dies gilt für die vermeintlich positiven wie auch negativen Aussagen. Drohende Spekulationen über Ergebnisse in Form einer „Gerüchteküche“ wären für alle Beteiligten erst recht nachteilig.

Die jeweiligen Schulen sollten – selbstverständlich nachdem die Schulkonferenz sich damit befasst hat – angeleitet werden, ihre expliziten Stärken in Verbindung mit ihren aktuellen bzw. modifizierten zukünftigen Schwerpunktsetzungen der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Damit geben sie dann auch Eltern und deren Kindern Entscheidungshilfen bei der Schulwahl. Denn zu der gewünschten

„Eigenverantwortung und pädagogischen Souveränität im professionellen Handeln gehören aber auch die Rechenschaftslegung der Ergebnisse von Unterricht und Schulentwicklung.“ So kann dann der Diskurs mit der Öffentlichkeit durch die Darlegung der jeweiligen Stärken und der daraus resultierenden schultypischen Aktivitäten in eigener Regie geführt werden. Zudem ist von der vereinfachten Sicht und Annahme Abstand zu nehmen, dass immer nur eindeutige Stärken bzw. Schwächen festzustellen wären. Die konkrete Benennung von Merkmalen bedeutet nicht immer gleichzeitig, dass diese in jedem Fall von der Öffentlichkeit durchweg grundsätzlich nur als positiv oder negativ wahrgenommen werden. Eine ambivalente Sichtweise ist durchaus möglich.

Es ist zu hinterfragen, ob es der Realität entspricht, dass „Schulen in besonderen sozialen und regionalen Situationen“ grundsätzlich mit einem Vorbehalt problematisiert werden, was der Antrag der Fraktionen der SPD und der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN möglicherweise nahelegt. Natürlich sind immer dann, wenn sie nötig sind, kompensatorische Maßnahmen und Unterstützungen zu begrüßen. Doch es gibt durchaus die Chance, dass gerade in diesem Zusammenhang beispielhafte Konzepte und Schulentwicklungen stattfinden.

Die KED begrüßt ausdrücklich, dass für die kirchlichen Ersatzschulen ein zusätzlicher Qualitätsbereich (QB7) eingeführt wurde, mit dem ihrem Profil in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Dies hat sich als sehr zielführend herausgestellt. Wir regen daher an, auch bei staatlichen Schulen die Kriterien fortzuentwickeln und bewusster zu akzentuieren, die die Umsetzung eines schuleigenen Profils und den Aspekt von Schule als Erziehungsort in den Blick nehmen. Dieser muss bei jeder Schule besonders im Bereich der Nachmittags- oder Übermittagsbetreuung (also im außerunterrichtlichen Angebot) eine Rolle spielen.

Verhältnis von Familie und (Ganztags-)Schule

Welche Veränderungen prägen den Alltag in Familien und Partnerschaft und wie wirken sie sich auf Kinder aus?

Thesepapier des Runden Tisches Familienpolitik im Bistum Aachen zum Beitrag der Schul(form)en zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1. Die Gebundene Ganztagschule und die Offene Ganztagschule können für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft sorgen und die Chancengerechtigkeit im deutschen Schulwesen verbessern.

2. Die Tatsache, dass in immer mehr Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Problem wird, erfordert mehr Gebundene bzw. Offene Ganztagschulen.

3. Jedes Elternteil muss weiterhin die Wahl zwischen einem Ganztagsschulangebot und einer Schule ohne Ganztags haben.

4. Eine wichtige gesellschaftliche Rolle kommt der engen Zusammenarbeit von kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen und der Offenen Ganztagschule insgesamt zu. Das gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

5. Schule wird mehr und mehr zum Lebensraum junger Menschen. Neben den Lernangeboten sollte es auch Freizeitangebote durch Institutionen, Einrichtungen, Verbände und Vereine im Rahmen des Ganztages in Schulen geben. Die Sicherung eines Qualitätsstandards muss auch im Betreuungsbereich gewährleistet sein. Auch im Betreuungsbereich sollten nur Personen mit sozialversicherungspflichtig gesicherten Beschäfti-

gungs- und Arbeitsverträgen angestellt und der Schule zugeordnet werden.

6. Kinder, die sich den ganzen Tag in einer Schule befinden, brauchen Freiräume und Rückzugsorte, in denen sie lesen, sich ruhig beschäftigen oder einfach abschalten können. Sonst besteht die Gefahr der permanenten Überreizung.

7. Junge Menschen brauchen Ansprechpartner, insbesondere in schwierigen Lebenssituationen. Jede Schule muss hierfür sachlich und personell (Sozialpädagogen, Psychologen, Schulseelsorger etc.) gut ausgestattet sein und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben.

8. Die Umstellung und Einrichtung neuer Gebundener und Offener Ganztagschulen bringt einen erhöhten pädagogischen Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf des Lehrpersonals mit sich. Schule darf nicht zum Dauerstress werden.

9. Jeder junge Mensch braucht einen Schulabschluss und eine Perspektive (die Aussicht auf eine qualifizierte Ausbildung z.B.). Dies ist wichtig für das Selbstwertgefühl. Auf Dauer sollte es keine Schulabbrecher mehr geben. Die individuelle Förderung aller Kinder in den Schulen hat diesem Ziel zu dienen. Sie muss in der Schule stattfinden.

Stand: 3. November 2014

Dem Runden Tisch Familienpolitik im Bistum Aachen gehören Vertreterinnen und Vertreter von 14 Einrichtungen, Institutionen und Verbänden im Bistum Aachen an, darunter auch die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) – Diözesanverband Aachen



Ein Fest für alle, mitten in Köln...

war die Einführung des neuen Kölner Erzbischofs, Rainer Kardinal Woelki, am 20.9.2014 im Dom und auf dem Roncalli-Platz. Die KED Köln wurde dabei vertreten durch vier Vorstandsmitglieder, darunter auch der Vorsitzende der KED in NRW, Dr. Herbert Heermann. Nach einem feierlichen Hochamt, in dem Kardinal Woelki auch die Vertreter(innen) der katholischen Verbände begrüßte, traf sich die Festgemeinde neben dem Dom zum Straßenfest – für Getränke und Bratwurst war auf Wunsch des Erzbischofs ebenso gesorgt wie für swingende Klänge einer Schul-Bigband und abwechslungsreiche Moderation auf der Bühne. Ein Anfang, der Zeichen setzte für eine offene, kontaktfreudige Kirche im Erzbistum Köln.

Foto oben: Robert Boecker, CC-Lizenz (BY 3.0) <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/>

Quelle: <http://bilder.erzbistum-koeln.de>

Neues Präsidium der AG der katholischen Verbände im Erzbistum Köln gewählt

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände im Erzbistum Köln (AGKV) hat bei ihrer Delegiertenversammlung im Oktober 2014 turnusgemäß ein neues Präsidium gewählt. Wie auch in den vergangenen vier Jahren gehört diesem wieder die Diözesanvorsitzende der KED Köln, Andrea Hon-ecker, an. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus 29 katholischen Verbänden des Erzbistums Kölns, diese stellen auch die Hälfte der Mitglieder des Diözesanrats.

Familien unter Druck?!

Veranstaltung der KED im Bistum Münster

Zusammen mit dem Sachausschuss Familie der Kirchengemeinde St. Anna in Münster-Mecklenbeck hatte die KED im Bistum Münster am 9.9.2014 Interessierte am Thema eingeladen. Alle die da waren, brachten sich in die Diskussion sehr intensiv ein.

Es wurde sehr schnell deutlich, dass der Druck auf die Familien nicht erst mit der Schule anfängt. Ganz im Gegenteil – man kann eigentlich sagen, der Druck auf Familien beginnt fast mit der Geburt der Kinder. Da gibt es Spiel- und Krabbelgruppen, den ständigen Vergleich, wer wann was mit seinen Kindern macht. „Da hatte ich schon ein schlechtes Gewissen, dass ich mit dem 2. Kind nicht beim Schwimmkurs war, weil ich es einfach nicht schaffen konnte, mit 2 weiteren Kindern im Säuglingsalter die Schwimmhalle zu erreichen und diese Tortur des Anziehens und Ausziehens durchzustehen,“ so beschrieb die anwesende Mutter ihren Leistungsdruck.

„Ich gebe zu, das hat mir Druck oder besser gesagt ein schlechtes Gewissen gemacht! Heute sind meine Jungs groß und jeder hat Schwimmen gelernt. Heute gehe ich damit anders um“, erklärte sie.

Schule mache selbstverständlich Druck – so der anwesende Schulleiter Fische diek – weil der Bildungsgedanke in unserer Gesellschaft überbetont werde. Die verkürzte Schulzeit mache auch wohl eher den schwächeren Schülern Druck und damit müsse man als Schule sehr sorgfältig umgehen. Seitens der Ehe- und Familienberatungsstelle konnte Dr. Wonka als Psychologe nur immer wieder betonen, dass es immens wichtig sei, sich für einander Zeit zu nehmen und Beruf, Schule und andere Stressfaktoren außen vor zu lassen. Alles andere ließe Familien durchaus leicht in Krisensituationen geraten.

Marie-Theres Kastner
Diözesanvorsitzende

Familien unter Druck !?!

Schule

Freizeit

Freunde

Beruf

Kürzere Schulzeit - steigender Leistungsdruck - berufstätige Eltern - Ansprüche an die Freizeitgestaltung - usw.!

Wie kann in dieser Gemengelage das Familienleben gelingen?

Wie können Familien ein gutes Miteinander für Alle gestalten?

Hauptversammlung der KED 2014 Vorstandswahlen, Schulpastoral und G8

Das Vorstandsteam der KED im Erzbistum Paderborn hat ein neues Gesicht. **Sylvia Wawrzinek** aus Dortmund ist bei der Hauptversammlung im Herbst 2014 der KED Paderborn neu gewählt worden. Weiterhin dabei sind Annette Lödige-Wennemaring aus Neuenbeken, Anita Driller aus Paderborn und Frank Spiegel aus Brakel, gleichzeitig Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Schulpflegschaften im Erzbistum Paderborn.

Aus dem Vorstandsteam ausgeschieden sind Brunhild Naumann aus Büren und Wolfgang Faber aus Arnsberg. KED-Geschäftsführer Roland Gottwald dankte ihnen für ihr langjähriges Engagement in der KED, zuletzt als stellvertretende Vorsitzende beziehungsweise Delegierter der KED Paderborn für den Landesvorstand. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung erhielten beide den Doppelband zur viel beachteten Credo-Ausstellung im Diözesanmuseum.

Als Referenten begrüßte die Vorsitzende Annette Lödige-Wennemaring Benedikt Bohn, Leiter der Abteilung Schulpastoral beim Erzbistum Paderborn. Er stellte die Aufgaben der Abteilung Schulpastoral auch vor dem Hintergrund des neuen Zukunftsbildes des Erzbistums vor, das Erzbischof Hans-Josef Becker im Oktober in Kraft gesetzt hat.

Seine Einladung zu Eltern von Kindern, die Schulen in katholischer Trägerschaft besuchen, nutzte Bohn auch, um die schon lange existierende Themen- und Referentenliste für Elternveranstaltungen vorzustellen und um Anregungen und Verbesserungsvorschläge dazu zu bitten. Grundsätzlich begrüßten die Eltern das Elternbildungsangebot des Erzbistums, regten

aber unter anderem an, dieses zeitgemäßer aufzubereiten und in Teilen zu entfrachten.

Zur aktuellen G8/G9 Diskussion fordern die Eltern eine umgehende Optimierung der Schulzeitverkürzung in Nordrhein-Westfalen. Es müsse Rücksicht darauf genommen werden, dass Kinder neben der Schule auch andere Lebensbereiche hätten, die für sie wichtig und wertvoll seien. Die entsprechende Umfrageaktion der KED-NW wurde begrüßt. Das Thema G8 wird Schwerpunkt der nächsten Zusammenkunft im März 2015 sein.



Frank Spiegel (vordere Reihe Mitte) wurde in der Januarsitzung zum Vorsitzenden der KED im Erzbistum Paderborn gewählt. Sylvia Wawrzinek (vorne links) ist neu in den Vorstand gewählt worden.

G8 immer noch unbefriedigend

KED Paderborn wählt neuen Vorsitzenden

Die KED im Erzbistum Paderborn wird sich 2015 verstärkt der G8/G9-Problematik sowie der anstehenden Reform bei der Umwandlung von Konfessions-schulen in Gemeinschaftsgrundschul-en widmen. Das ist ein Ergebnis der jüngsten Vorstandssitzung im Januar. „Das Thema G8 ist – leider – immer noch alles andere als befriedigend gelöst“, bedauert Frank Spiegel, der neue Vorsitzende der KED im Erzbistum Paderborn. Grundsätzlich stehe die KED zu ihrer Aussage, dass eine Rückkehr zu G9 nicht zuletzt wegen des Schulfriedens in Nordrhein-Westfalen keine Option sein könne. „Wenn man allerdings sieht, wie G8 gegenwärtig verwirklicht wird, kann man Eltern Gedankenspiele zum Rückwärtssalto zu G9 nicht verübeln.“

Bei der Frage der Umwandlung von Konfessions-Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen sei entscheidend, in welchem Maß das Etikett „katholisch“ auch gelebt werde. „Wir Eltern wollen keine Augenwischerei und keinen Etikettenschwindel. Wo katholisch

draufsteht, muss auch katholisch drin sein“, erklärt der Vorsitzende mit Blick auf das Vorhaben der Landesregierung, die Umwandlung von Konfessions-Grundschulen künftig zu vereinfachen. Die KED verkenne nicht, dass sich die konfessionelle Zusammensetzung von Grundschulklassen grundlegend verändert habe. „Ich bin dennoch fest davon überzeugt, dass es auch viele Nicht-Christen gibt, die ihr Kind in einer katholischen Schule besser auf das Leben vorbereitet sehen als an einer konfessionslosen.“ Er hofft daher mit Blick auf die neuen Möglichkeiten auf einen Umgang mit Augenmaß bei allen am System Beteiligten.

Bei der jüngsten Vorstandssitzung standen Wahlen auf der Tagesordnung: **Frank Spiegel** aus Brakel ist neuer Vorsitzender. Er hat das Amt von Annette Lödige-Wennemaring übernommen, die sich nach 5 Jahren nicht mehr für dieses Amt zur Wahl stellte aber weiterhin im Vorstand bleibt. Neue stellvertretende Vorsitzende ist **Anita Driller** aus Paderborn.

THEMA JUGEND: Heft 4/2014 erschienen:

RELIGIÖSE JUGEND?

Sind Jugendliche heute noch religiös? Wenn ja, wie entwickeln sie ihre religiöse Identität – innerhalb oder außerhalb institutionalisierter Religionen? Und: Was hat Glaube, Religion und Religiosität mit Kinder- und Jugendschutz zu tun? Zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gehört auch, sie in ihren „Entwicklungs- und Identitätsbedürfnissen“ zu unterstützen, wie es im Leitbild der Katholi-

schen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. heißt. Zur Identitätsbildung gehört auch die Möglichkeit, sich mit den eigenen religiösen Bedürfnissen und dem eigenen Glauben auseinanderzusetzen und sich gegen übergriffige oder simplifizierende Angebote einzelner Religionsgemeinschaften wehren zu lernen. Eltern, Lehrer/-innen und Fachkräfte können das durch Gesprächs- und Reflexionsangebote unterstützen. Dieses



Heft bietet ihnen dafür einen Einblick in kleinere und größere Religionsphänomene.

In dieser Ausgabe von THEMA JUGEND geht es um Jugend und Religion. Nils Köbel erläutert im Einführungsartikel, welche Aussagen Jugendstudien über jugendliche (Nicht-)Religiosität treffen. Götz Nordbruch schildert, wie junge Muslim/-innen ihre selbstverständlich deutsche und gleichzeitig muslimische Identität entwickeln. Michael Tomaszewski gibt einen Einblick in die Arbeit der Jugendverbände der Gemeinschaft christlichen Lebens, die auf Ignatianische Spiritualität setzen. In der Diskussion zwischen Sabine Kahler, Dr. Rainer Möller und Rabeya Müller geht es um Religionsunterricht.

Elternwissen Nr. 20 erschienen:

PORNOGRAFIE

In den letzten Jahren ist das Thema Pornografie wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Rede ist von einer „Pornografisierung“ der Gesellschaft im Allgemeinen und einer zunehmenden Sexualisierung des Alltags junger Menschen im Speziellen.

Doch wie steht es wirklich um unsere Jugendlichen? Müssen wir tatsächlich eine sexuelle Verwahrlosung befürchten? Zwei Dinge stehen mittlerweile außer Frage:

Zum einen haben Jugendliche, bereits Kinder, heute so leicht Zugang zu Pornografie wie nie zuvor und werden in bisher nicht gekanntem Ausmaß auch ungewollt damit konfrontiert. Zum anderen hat der Pornokonsum junger Menschen in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen und v. a. männliche Jugendliche tauchen immer früher in die Welt der Pornos ein.

Diese Broschüre gibt Ihnen Informationen zum Stellenwert von Pornografie im Alltag Jugendlicher. Ausgehend von den prägnanten Veränderungen bei

Wie hat er sich verändert oder muss sich verändern? Sabine Riede beschreibt die Inobhutnahme von 40 Kindern aus der christlich-fundamentalistischen Religionsgemeinschaft „Zwölf Stämme“ mit Blick auf die Kindeswohlgefährdung. Ingo Weidenkaff beleuchtet die Entwicklung der als Protestbewegung entstandenen Gruppe „Jesus Freaks“.

THEMA JUGEND kostet 2,00 € pro Exemplar zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Tel.: 0251 54027, Fax: 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de



Angebot und Nutzung von Pornografie werden Ihnen mögliche Folgen für die Entwicklung junger Menschen aufgezeigt, Handlungsmöglichkeiten und Hinweise zu Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten gegeben, die zum Teil auch an die Jugendlichen selbst adressiert sind.

Die Reihe Elternwissen richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. Ab dieser Ausgabe stellen wir auf umweltfreundliches Papier um und haben nach acht Jahren Elternwissen erstmalig die Preise erhöht:

Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei, Einzelexemplar 0,60 €, 10 Expl. 5,00 €, 25 Expl. 12,00 €, 50 Expl. 20,00 € und 100 Expl. 30,00 €, Komplettpaket (Ausgabe 1-20, soweit noch vorhanden) 10,00 € (jeweils zzgl. Versandkosten).

ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED Kurier** – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW - Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de
www.KED-Bistum-Aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Südring 31
48231 Warendorf
Mthkastner@t-online.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Domplatz 15
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 14 82
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de